

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf und Mag.^a Jöbstl an
Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer betreffend „Zeitpolster“

Der Verein „Zeitpolster“ ist seit einiger Zeit in Salzburg aktiv und organisiert Freiwilligengruppen im weiteren Sinn, die Betreuungsleistungen erbringen wollen. Im Gegensatz zur Ehrenamtlichkeit erhalten die Helfenden bei Zeitpolster als Gegenleistung Zeitgutschriften, die im Alter wiederum gegen Betreuung eingelöst werden können. Für alle von Zeitpolster Betreuten kostet eine Stunde acht Euro. Im Fokus des Vereins soll die eigene Vorsorge für das Alter oder Krankheitszeiten stehen. Ehemals aktive Helferinnen und Helfer zahlen an Zeitpolster einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 5,00. Aus den von den Betreuenden bezahlten € 8,00 soll ein bestimmter Betrag angelegt werden, um im Bedarfsfall die ehemals aktiven Helfenden zu unterstützen. Das Generationenressort hat Zeitpolster im Jahr 2020 mit € 36.750,00 und im Jahr 2021 mit € 51.250,00 gefördert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Wie ist die Zeitpolster Organisation aufgebaut?
 - 1.1. Hat das Land entsprechend überprüft, ob es buchhalterisch ausgebildete Personen bei Zeitpolster gibt, welche die nicht unerheblichen Mengen an Geldflüssen verwalten?
 - 1.2. Wird immer ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die sichere Anlage der Helfergelder zu garantieren?
 - 1.3. Besteht so etwas wie in eine Banklizenz, damit die einbehaltenen Guthaben sicher angelegt werden?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt das Büro von Zeitpolster im Bundesland Salzburg?
 - 2.1. Wer leitet das „Zeitpolster-Büro“ in Salzburg?
 - 2.2. Wie hoch sind die Ausgaben für Gehälter von Zeitpolster Salzburg?

- 2.3. Worauf belaufen sich die Kosten für die Büroräumlichkeiten bei Zeitpolster Salzburg?
- 2.4. Welche sonstigen Kosten fallen an?
- 2.5. Werden die Büroräumlichkeiten vom Land Salzburg oder extern vermietet?
3. Wie viele Helfende und wie viele Betreuende gibt es bei Zeitpolster im Bundesland Salzburg aktuell?
4. Wie hat sich das Generationenressort von der Nachhaltigkeit dieses Systems überzeugt?
 - 4.1. Wie viele Helfenden haben selbst schon Unterstützungsleistungen von neu akquirierten Helferinnen und Helfern in Salzburg und wie viele in ganz Österreich bekommen?
5. Wofür wurden die Projektförderungen des Generationenressorts der Jahre 2020 und 2021 vom Verein Zeitpolster verwendet?
 - 5.2. Wurde der Verein Zeitpolster auch im Jahr 2022 gefördert? Wenn ja, mit welchem Betrag?
 - 5.3. Ist auch für das kommende Jahr eine Förderung vorveranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Wofür wird der monatliche Mitgliedsbeitrag für ehemals aktive Helfende verwendet bzw. wie ist dieser gerechtfertigt?
 - 6.2. Verfällt das angesammelte Guthaben, wenn man sich den Mitgliedsbeitrag im Alter nicht leisten kann?
 - 6.3. Was passiert mit dem gesammelten Guthaben, sollte man keinen Mitgliedsbeitrag zahlen können/wollen? Besteht die Möglichkeit, sich dieses auszahlen zu lassen?
7. Könnten durch das „Zeitpolster-System“, wonach man für das Zurverfügungstellen von Hilfsleistungen eine Gegenleistung erwartet, traditionelle Ehrenämter, wie Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienst, Nachbarschaftshilfe, Essen auf Rädern oder der freiwillige Besuchsdienst langfristig gefährdet sein?

Salzburg, am 14. Dezember 2022